

Die Session

Sommer 2016

16.401 Pa. Iv. SGK- NR.

Verlängerung von Art. 55a KVG

16.3001 Mo. SGK-NR.

Gesundheitssystem. Ausgewogenes Angebot durch Differenzierung des Taxpunktwertes

Ständerat: 6. und 16. Juni 2016

Nationalrat: 15. Juni 2016

Am 18. Dezember 2015 hat der Nationalrat die Vorlage für die definitive Verankerung des Ärztestopps im Gesetz mit 97 zu 96 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Dies würde bedeuten, dass die Zulassung neuer Ärztinnen und Ärzte ab Mitte dieses Jahres nicht mehr von einem Bedürfnis abhängig gemacht werden kann. Die SGK-NR hat in der Folge am 22. Januar 2016 eine befristete Verlängerung (für 3 Jahre) der geltenden Regelung für die Beschränkung der Ärztezulassung vorgeschlagen (Zustimmung zu einer dringlichen Kommissionsinitiative), um die Rechts- und Planungssicherheit der Kantone gewährleisten zu können. Die SGK-SR hat am 2. Februar 2016 dieser Initiative ebenfalls Folge gegeben.

Unserer Meinung nach sollte der Zulassungsstopp nun endlich und grundlegend durch eine liberale und nachhaltige Lösung ersetzt werden. Einer Verlängerung der Zulassungsbeschränkung sollte daher nur zugestimmt werden, falls diese an klare Bedingungen geknüpft ist. Die Zeitspanne der Zulassungsbeschränkung muss somit genutzt werden, um eine konkrete wettbewerbliche Nachfolgelösung auszuarbeiten, zu beraten und zu beschliessen.

Der von der SGK-NR ausgearbeitete Vorschlag schliesst einen Auftrag an den Bundesrat ein. Dieser soll bis zum 30. Juni 2017 eine Vorlage in die Vernehmlassung schicken. Unter diesen Bedingungen empfehlen wir, den Erlassentwurf dieser parlamentarischen Initiative zu unterstützen und der Dringlichkeitsklausel zuzustimmen. Wir unterstützen ebenfalls die Motion der SGK-NR «Gesundheitssystem. Ausgewogenes Angebot durch Differenzierung des Taxpunktwertes» (16.3001), damit der Bundesrat in dieser Periode Alternativen prüfen kann.

Empfehlung

- 16.401: Zustimmung (inklusive der Dringlichkeitsklausel)
- 16.3001: Zustimmung

15.083 BRG. KVG.

Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit

Ständerat: 16. Juni 2016

Am 4. Dezember 2015 hat der Bundesrat seine Botschaft zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit (15.083) an das Parlament überwiesen. Die vorgeschlagene Änderung des KVG sieht insbesondere vor:

- Dass der Bundesrat jeweils für 4 Jahre über die Ziele für die

Sicherung der Qualität sowie über die Erarbeitung, die Durchführung und die Evaluation von nationalen Programmen entscheiden kann.

- Eine ausserparlamentarische Kommission zu schaffen, um den Bundesrat zu beraten
- Dass die Qualitätsaktivitäten durch die Krankenversicherer finanziert werden. Für alle Erwachsenen und jungen Erwachsenen überweisen die Krankenversicherer einen jährlichen Beitrag an den Bund (maximal 0,07 Prozent der durchschnittlichen Jahresprämie für Erwachsene, d.h. Fr. 3.50 pro Versicherten und Jahr). Pro Jahr würden aktuell somit 19.8 Millionen Franken für die Qualität verwendet.

Obwohl die Zielsetzungen des Bundesrates durchaus unterstützt werden können, empfehlen wir Ihnen, der SGK-SR zu folgen und aus folgenden Gründen auf dieses Geschäft nicht einzutreten:

- Gegenüber der Vernehmlassungsvorlage enthält die Botschaft zwar einige Verbesserungen. So wird unter anderem auf ein nationales Qualitätszentrum verzichtet und eine Netzwerkvariante vorgezogen. Die zentrale Steuerung durch den Bund bleibt aber bestehen und den Tarifpartnern kommt nur eine Nebenrolle zu. Wir plädieren daher in Richtung einer Stärkung der Rolle der Tarifpartner und einer Verschärfung der Sanktionsmöglichkeiten, um die aktuell geltenden gesetzlichen Bestimmungen umsetzen zu können.
- Die nationalen Programme sollten durch den Bund oder die Kantone finanziert werden. Wie der Bundesrat in seiner Botschaft feststellt (Seite 27), sind die Qualitätskosten schon durch die aktuellen Tarife der Leistungserbringer gedeckt. Die Versicherten sollten diese Kosten deswegen nicht noch zusätzlich finanzieren müssen, da sie dies bereits tun.
- Diese Konzeption führt nicht zur Stärkung der Rolle der Tarifpartner verbunden mit einer Verschärfung der Sanktionsmöglichkeiten, sondern zu einer staatlichen Steuerung der Qualitätsaktivitäten im schweizerischen Gesundheitswesen.

Empfehlung

- Nichteintreten

14.466 Pa. Iv. Carobbio Guscelli Marina, SP.

Für eine einheitliche Regelung der medizinisch-diagnostischen Geräte im Interesse der Versicherten

Nationalrat

Die parlamentarische Initiative hat zum Zweck, dass die Inbetriebnahme und die Erneuerung von besonders kostspieligen medizinisch-technischen Geräten landesweit einer Bewilligungspflicht unterstellt werden (Bedürfnisklausel).

Wir unterstützen die Mehrheit der SGK-NR und empfehlen, dieser

Initiative keine Folge zu geben.

- Die Kantone sind verantwortlich, die Versorgung zu gewährleisten und somit auch für Teile der Mittelvergabe für medizinische Geräte. Eine Regulierung auf nationaler Ebene würde die aktuell gültige Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen gefährden.
- Unserer Meinung nach ist ein staatlicher Eingriff nicht die richtige Lösung für diese Problematik.
- Eine Begrenzung der Anzahl medizinisch-technischer Geräte hat keinen Einfluss auf die Gründe der Überversorgung. Vielmehr sollten Ansätze wie «Less is more» oder wie die Kampagne «Choosing Wisely» des «American Board of Internal Medicine» unterstützt werden.

Empfehlung

- ▶ Kein Folge geben

Ihr Kontakt der Groupe Mutuel

Miriam Gurtner

Tel. 058 758 81 58

migurtner@groupemutuel.ch

www.groupemutuel.ch/positionen
